



2. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung in den jeweiligen zur Zeit gültigen Fassungen wird nach Beschluss des Kreistages vom 09.07.2009 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden / wird

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge <u>gegenüber bishernunmehr festgesetzt auf</u>	
<u>1. im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen		85.500 €	132.591.900 €	132.506.400 €
die Ausgaben	259.300 €		137.939.400 €	138.198.700 €
das Haushaltsdefizit	344.800 €		5.347.500 €	5.692.300 €
<u>2. im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	2.227.100 €		14.254.500 €	16.481.600 €
die Ausgaben	2.227.100 €		14.254.500 €	16.481.600 €



Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Plön

LfdNr./Jahr

34 / 2009

2-3

Veröffentlichungsdatum: 10.08.2009

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|---|--------------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
davon inneres Darlehen | 4.509.600 €
0 € |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 5.492.300 € |

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 27.07.2009 erteilt.

24306 Plön, den 04.08.09

Dr. Gebel
- Landrat -

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung und der 2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 können während der Dienststunden in der

**Kreisverwaltung Plön
Amt für Finanzen und Wirtschaftsförderung
in 24306 Plön
Hamburger Str. 17/18
Zimmer B 402**



Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Plön
LfdNr./Jahr
34 / 2009

3-3

Veröffentlichungsdatum: 10.08.2009

eingesehen werden.

Plön, den 04.08.09
Az.: 12-10-11/09

Kreis Plön
Der Landrat
Amt für Finanzen und Wirtschaftsförderung